



Vorlage TA_30/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 08.11.2019

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Förderprogramm des Landkreises Ludwigsburg für dynamische
Fahrgastinformationsanzeiger
- Fortführung des Förderprogramms und Anpassung der Förderrichtlinie -**

I. Hintergrund

Zur Verbesserung des Klimaschutzes und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gibt es im Landkreis Ludwigsburg seit 2013 ein Programm zur Förderung dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger (DFI). Die Förderung war zunächst auf große Anzeiger an ÖPNV-Verknüpfungspunkten beschränkt. Da die Installation dieser Anzeiger mit hohem Investitionsaufwand für die Städte und Gemeinden verbunden ist, wurden die über das Förderprogramm zur Verfügung gestellten Mittel nicht annähernd ausgeschöpft. So haben die Kommunen von den bisher zur Verfügung gestellten Fördermitteln aus dem noch bis Ende 2019 laufenden Programm in Höhe von insgesamt 108.000 Euro lediglich 21.000 Euro (Stand: Oktober 2019) abgerufen.

Das aktuelle Förderprogramm hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 07. Mai 2018 beschlossen, es ist bis Ende 2019 gültig. Dieses Programm sieht nicht nur die Bezuschussung der o.g. großen Anzeiger an ÖPNV-Verknüpfungspunkten vor, sondern soll die weitere Verbreitung der Echtzeitanzeiger in Form kleinerer, preisgünstigerer „DFI Light“ unterstützen. Durch die Förderung der kleineren und preisgünstigeren Anzeiger besteht die Möglichkeit, deutlich mehr Haltestellen auszustatten. Auf die Vorlagen TA_06/2018 und TA_12/2018 sei verwiesen.

Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) im Juli 2018 eine Informationsveranstaltung für die Städte und Gemeinden im Landkreis durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung informierte der VVS über „DFI Light“ und die vorgesehene Ausschreibung eines Rahmenvertrags, das Landratsamt erläuterte die Eckpunkte der Förderrichtlinie. Bei einem anschließenden Workshop im Oktober 2018 bot sich für interessierte Kommunen die Gelegenheit, die aktuell auf dem Markt verfügbaren technischen Möglichkeiten kennenzulernen. Gleichzeitig wurden die spezifischen Bedürfnisse der Kommunen abgefragt.

II. Aktueller Stand / Fortführung Förderprogramm

In Folge dieser Gespräche und der großen Resonanz bei den Kommunen hat der VVS einen Rahmenvertrag für „DFI Light“ ausgeschrieben. Neben einer Vielzahl von Kommunen aus dem Landkreis Ludwigsburg hatten mittlerweile auch Städte und Gemeinden aus dem gesamten Verbundgebiet ihr Interesse an dieser Informationstechnik bekundet, so dass die Ausschreibung das gesamte Verbundgebiet umfasst. Der Rahmenvertrag beinhaltet auch einen Wartungsvertrag.

Für die Ausschreibung des Rahmenvertrags hatten die Kommunen bis Ende Februar 2019 die Gelegenheit, unter Benennung der erforderlichen Anzahl der Anzeiger dem Rahmenvertrag beizutreten. Die Kommunen mussten bei ihrer Bestellung festlegen, wie viele Anzeiger sie sicher und wie viele sie optional abnehmen wollen. Alle Geräte müssen innerhalb der Laufzeit des Rahmenvertrags (vier Jahre) abgenommen sein.

Verbundweit wurden 460 Anzeiger verbindlich bestellt. Im Landkreis Ludwigsburg haben sich insgesamt 25 Kommunen mit 190 festen und 87 optionalen Abrufen beteiligt.

Der Zuschlag wurde am 26.07.2019 an die Firma Global Display Solutions Spa (GDS) erteilt. Die Stückkosten für die Anzeiger liegen bei rund 2.400 Euro für die dauer- bzw. nachstrombetriebenen Anzeiger, bei rund 3.000 Euro für die solarbetriebenen Anzeiger und bei rund 5.100 Euro für die batteriebetriebenen Anzeiger (jeweils Bruttopreise). Die überwiegende Anzahl der Kommunen möchten ihre Haltestellen beidseitig mit der Solarvariante bestücken. Bei der Berechnung des Förderbedarfs sind wir von durchschnittlichen Hardwarekosten in Höhe von 4.000 Euro brutto für das Gerät und die Halterung ausgegangen.

Auf dieser Basis haben wir den voraussichtlichen Mittelbedarf für die „DFI Light“ kalkuliert. Pro Haltestelle werden in der Regel zwei Anzeiger (je einer pro Fahrtrichtung) eingesetzt, d.h. die fest bestellten Geräte sollen an 95 Haltestellen, die optional bestellten an 44 Haltestellen aufgestellt werden. Daraus ergeben sich bei einem anzusetzenden Stückpreis von rund 4.000 Euro Gesamtkosten in Höhe von 8.000 Euro je Haltestelle. Nach unseren Richtlinien ist bei einer Förderung von 25 Prozent pro Haltestelle (maximal 3.000 Euro) mit einer Förderhöhe von insgesamt 190.000 Euro für die „sicheren“ und zusätzlich mit maximal 88.000 Euro für die optionalen Geräte zu rechnen. Eventuell entscheidet sich die eine oder andere Kommune noch für die Beschaffung eines großen Informationsanzeigers – auch diese Fördermöglichkeit wollen wir aufrechterhalten.

Wir schlagen daher vor, das Programm zur Förderung dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger fortzuführen und die für das derzeitige Förderprogramm zu Grunde liegenden Richtlinien entsprechend anzupassen. Wir gehen davon aus, dass im 1. und 2. Jahr nach Beschaffung der „DFI-Light“ – also in den Jahren 2020 und 2021 - ein Großteil der fest bestellten Anzeiger installiert werden können. Wir schlagen daher eine Staffelung der insgesamt vorgesehenen Fördermittel in Höhe von 270.000 Euro wie folgt vor:

2020	100.000 Euro
2021	100.000 Euro
2022	70.000 Euro

Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 270.000 € sind im Haushaltsplanentwurf 2020 enthalten.

Bei der Förderung der Anzeiger durch den Landkreis gilt auch weiterhin, dass nur Haltestellen gefördert werden, bei denen ein ausreichendes Fahrgastaufkommen /-interesse besteht. Dafür hat der

VVS eine entsprechende Bewertungszahl ermittelt, die insbesondere auf der Anzahl der Ein-, Aus- und Umsteiger basiert, aber auch die Zahl der bedienenden Linien berücksichtigt. Die Liste der förderfähigen Haltestellen ist Anlage der Förderrichtlinie.

III. Anpassung der Förderrichtlinie (Anlage 1)

In der Neufassung der Förderrichtlinie (Anlage 1) haben wir folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Geltungsdauer der Richtlinie (2020 bis 2022) haben wir in der Einleitung sowie bei § 2 Abs. 2 sowie § 8 Abs. 1 angepasst.
- Die Höhe der Fördermittel soll insgesamt 270.000 Euro betragen und sich auf den Förderzeitraum wie unter Ziff. II. ausgeführt verteilen (§ 2 Abs. 2 und § 6 Abs. 4 der Richtlinie).
- Die Liste der förderfähigen Haltestellen (Anlage 1 zur Richtlinie) wurde aktualisiert. Bereits geförderte Haltestellen sind darin vermerkt.
- Anlage 2 der Richtlinie (Förderantrag) wurde redaktionell überarbeitet.

Die Änderungen zum bisherigen Text der Förderrichtlinie haben wir hervorgehoben. Die übrigen Regelungen der Förderrichtlinie bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Fortführung des Förderprogramms zur Bezeichnung dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger für den Zeitraum 2020 bis 2022 und der Anpassung der Förderrichtlinie (Anlage 1) zu.